

Ich war in Lourens Anblick versunken; sie war ein Mädchen von wunderbarer Schönheit. Aber ich will Dir ein Bild von ihr entwerfen. Wenn ich auch nie in meinem Leben ihr bleiches schönes Antlitz, die dunkeln Augen und die goldblonden Flechten ihres Haars vergessen kann, so tritt doch immer der fürchterliche Tod vor diese Erinnerung, der eine der schönsten Blüthen im Erdengarten, mit Jugend, Anmuth und Tugenden in seltener Weise geschmückt, verschlang.

"Meine Herren," rief R. fröhlich, "Sie kommen zufällig, aber zu rechter Stunde! Gestern Verlobung, in vier Wochen Hochzeit und Abschied für ewig!"

Er stellte uns seiner Braut vor.

"Dieser Herr ist nicht Ihr Vater?" fragte der Buchbinder.

"Vater? Herr C. ist Mitglied des Stadttheaters zu Leipzig!"

"O Sohn," rief C., "Du, den ich mit Schmerzen geboren, willst mit allen Deinen Cigarretten Dich ewig von mir wenden?"

"Nicht sein Vater! Das finde ich aber unverschäm!"

"Du sprichst ein großes Wort gelassen aus, Buchbinder!" entgegnete C. und setzte eine Cigarrette in Brand. "Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber, wir verlassen es nicht ebener. Lebt wohl, verehrte Christen!"

Vier Wochen darauf fand R.'s Verbindung statt und Abschied für ewig. Das junge Paar verunglückte auf der "Austria".

H. B.

Das Hagelwetter

hat unserer Stadt einen Schaden gebracht, der nach der vorläufigen Abschätzung in öffentlichen Blättern zu dem Gesamtbetrag von circa $\frac{1}{2}$ Million viel zu gering angeschlagen wurde. Jetzt, nachdem die Folgen sich genauer überblicken lassen, stellt sich der Verlust in einer viel bedeutenderen Größe heraus. Wenn man annimmt, daß Leipzig in jenen wenigen Minuten, abgesehen von dem vielen Nichtabsehbareren, einen directen Vermögensverlust von zwischen 2—3 Millionen erlitten hat, so ist dies sicher nicht zu hoch gegriffen. Vorzüglich sind die Dächer schwerer beschädigt, als es anfangs schien. Alle bedürfen gründlicher Reparaturen, sehr viele des gänzlichen Umdeckens. Rechnet man die Zahl der mehr oder weniger schwer betroffenen Hausbesitzer nur zu 2000, den Verlust des Einzelnen im allgemeinen Durchschnitt nur zu 200 Thlr. (bei sehr vielen beträgt er gegen und über 1000 Thlr.), den Verlust der Stadtgemeinde, vorläufig abgeschätzt, nur zu 100,000 Thlr., ferner die in den Tausenden von Wohnungen und Gewölben vernichteten und werthlos gewordenen Gegenstände, endlich den Schaden an Realwerth in allen Gärten, ganz besonders aber den enormen Schaden im botanischen Garten und in den vielen Kunstgärtnerien — so wird jedem Urtheilsfähigen obiger Anschlag als ein sehr mächtiger erscheinen.

Der bekannte, nach allen Richtungen hin stets hilfsbereite Sinn Leipzigs berechtigt wohl zu der Erwartung, daß die Sammlungen, welche zu Gunsten der ärmeren Hausbesitzer, als auch der überaus hart betroffenen und in ihrer Existenz erschütterten Kunstgärtner veranstaltet werden, sowohl und ganz besonders von Seiten der schadlos davon gekommenen Leipziger Miethbewohner, als auch von außerhalb her einer warmen Theilnahme sich erfreuen werden. Es ist dies um so dringender wünschenswerth, als bei der hier unerhörten Seltenheit der Calamität der in andern Unglücksfällen gewöhnliche Versicherungsschutz, so viel verläutet, diesmal gänzlich mangelt.

Stadttheater.

Unser liebenswürdiger Gast, Fräulein Preßburg, k. k. Hofschauspielerin von Wien, hat heute ihre Benefizvorstellung. Dazu hat sie ihre unstreitig beste Rolle „Die Grille“ gewählt. Wie sehr sie als solche in jeder Beziehung bei ihrem ersten Auftreten dem Publicum gefallen hat, dies wird sich wohl bereits hinlänglich ausgesprochen haben, denn diese meisterhafte Leistung erregte allgemeinen Beifall. Doppelt aber muß man einen recht zahlreichen Besuch dieser Benefizvorstellung wünschen, da gerade dieser so hervorragenden und dabei so anspruchslosen, bescheidenen Künstlerin durch die obwaltenden Verhältnisse nicht das Stück beschieden war, glänzende Antheileinnahmen zu machen.

Leipzig, den 1. September 1860.

11.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

In der am 30. v. M. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Dr. Herrmann abgehaltenen Hauptverhandlung, bei welcher die Anklage durch Herrn Staatsanwalt Barth, die Vertheidigung durch Herrn Advocat Kleinschmidt vertreten war, befanden sich als Angeklagte der Gutsbesitzer Karl Gottlob Schindler aus Bortewitz bei Wurzen, dessen Mutter, Christiane verw. Schindler, und der Knecht Friedrich Kanitz aus Schildau. Schindler war der Brandstiftung, des Betrugs und der Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage angeklagt und aller drei Verbrechen unumwunden geständig.

Er hatte in den Abendstunden des 1. December vorigen Jahres an seinem eigenen Gute zu Bortewitz Feuer angelegt, in dessen Folge das dazu gehörige Wohnhaus, ein Anbau und ein Viehstallgebäude total niedergebrannt waren. Nur durch die Anstrengungen der herbeigeeilten Löschmannschaft war es gelungen, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun. Der an den Gebäuden, die bei der Landesimmobiliärbrandversicherungsgesellschaft versichert waren, erwachsene Schaden belief sich auf 540 Thlr. Außerdem hatte Schindler aber auch seine Mobilien und Vorräthe bei einer Privatgesellschaft, der Thuringia, für 3000 Thlr. versichert, eine Summe, hinter welcher, wie er selber zugab, der wahre Werth des Versicherten weit zurückblieb. Als nun nach dem Brande sich Bevollmächtigte jener Gesellschaft eingefunden hatten, um den Schaden zu ermitteln und festzustellen, hatte Schindler weit mehr Sachen als verbrannt angegeben, als in Wirklichkeit verbrannt waren und darnach eine weit höhere Entschädigungssumme beansprucht, als er eigentlich bloß hätte verlangen können.

Nach den Ermittlungen hatte er einen Mehrverlust von 438 Thlr. fingirt. Schindler wollte jedoch nicht in der Absicht, um durch eine höhere Entschädigungssumme einen unrechtmäßigen Gewinn zu machen, sein Gut in Brand gesteckt haben, der Bestimmungsgemäß sollte ein ganz anderer gewesen sein.

Die Versicherung, behauptete er, sei ganz gegen den Willen seines Schwiegervaters und seiner Ehefrau geschehen; Beide hätten ihm dieselbe untersagt; nur dem wiederholten Drängen des betreffenden Specialagenten zu Dahlen habe er endlich nachgegeben und die Versicherung auf jene hohe Summe abgeschlossen. Zu seinem Schrecken habe er aber, nachdem dies geschehen, aus der Polizei erfahren, daß die jährlichen Prämienelder weit höher und beträchtlicher seien als ihm der Agent vorher gesagt habe. Nur mit Mühe und Noth habe er die erste Jahresprämie aufgebracht und das Geld sich hinter dem Rücken seines Schwiegervaters und seiner Ehefrau verschaffen müssen. Da er sich nun durch seine Unterschrift auf 10 Jahre gebunden gehalten, aber nicht gewußt, wie er auf so lange Zeit so bedeutende Prämienelder schaffen sollen, ohne daß sein Schwiegervater und seine Ehefrau etwas davon erfahren, so sei er ganz in Verzweiflung gerathen und habe keinen andern Ausweg gesehen von der Versicherung loszukommen, als wenn er sein Gut wegbrenne.

Diese Idee sei bald zu einem festen Plane geworden und am gedachten Abend sei er zu dessen Ausführung verschritten, indem er mit einem brennenden Schwefelhölzchen ein Bündel Stroh, welches er zu diesem Behufe über ein Loch gelegt, welches sich in der Decke des mit Stroh gedeckten Anbaues befunden, angezündet habe, wodurch alsbald der Anbau und von diesem das damit in Verbindung stehende Wohnhaus und Viehstallgebäude in Feuer aufgegangen sei. So sonderbar die Erzählung Schindlers über das Motiv zur That klingt, so scheint ihr doch bei der Individualität desselben und bei seinen geringen geistigen Fähigkeiten nicht jeder Anspruch auf Glaubwürdigkeit versagt werden zu dürfen. Jedermann mußte sich von einer an Stupidität gränzenden Beschränktheit Schindlers bei der Verhandlung überzeugen und es gab dieselbe der Vertheidigung auch Anlaß, die Vertagung der Verhandlung und die ärztliche Exploration Schindlers zu beantragen, ein Antrag der indess keine Berücksichtigung fand, da trotz der geringen an den Tag gelegten Verstandeskräfte doch das Vorhandensein eines die Zurechnungsfähigkeit nach Art. 87 des Strafgesetzbuches gänzlich ausschließenden oder dieselbe wenigstens im Sinne des Art. 88 vermindernenden Zustandes bei Schindler nicht füglich angenommen werden konnte.

Was die mitangeschuldigte Mutter Schindlers, so wie dessen Dienstknecht Kanitz anlangt, so hatten diese auf Veranlassung Schindlers den Verkäufer seines Gutes zu bestimmen gesucht, vor Gericht wahrheitswidrig auszusagen und zu bezeugen, daß er Schindlern beim Verkauf des Gutes soviel Getreidevorräthe übergeben habe, als von diesem als verbrannt angezeigt worden waren. Es hatten sich dadurch beide der Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage vor Gericht schuldig gemacht, die indess ohne Erfolg geblieben war, da jener Verkäufer ihre Zumuthungen nicht allein zurückgewiesen, sondern die Sache auch angezeigt hatte. Dem Knecht Kanitz fielen außerdem noch zwei Betrügereien zur Last, indem er in Wurzen unter Beilegung eines falschen Namens und unter Angabe eines falschen Aufenthaltsortes einem Schneider ein paar Hosen und einem Schuhmacher ein paar Stiefeln abgeschwindelt hatte. Durch das Erkenntniß des Gerichtshofes wurde Schindler zu 8 Jahren Arbeitshaus, seine Mutter zu einer Geldbuße von 3 Thlr., der Knecht Kanitz aber zu sechswochenlichem Gefängniß verurtheilt.

Städtisches.

Leipzig, 30. August. Der Stadtrath hatte das Communalgrundstück an der Zeiger Straße (Städtischer Zimmerplatz) für 13,000 Thlr. verkauft. Die Stadtverordneten verweigerten ihre Zustimmung und beantragten Licitation. Dieselbe fand heute statt und hat 19,550 Thlr. ausgeworfen.